

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren?

Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden?

Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen?

Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren?

Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Da die Landesregierung aber auch die Bundesregierung die Energiewende seit vielen Jahren vernachlässigt hat, fallen nun immense Kosten an. Die Klimakrise zwingt uns zu entschiedenem und schnellem Handeln, wenn wir die fatalen Folgen abwenden und unsere Welt weiter erhalten wollen. Unsere Vorstellungen richten sich nach den Erkenntnissen des Weltklimarat. Deswegen möchten wir Baden – Württemberg spätestens bis 2035 klimaneutral gestaltet haben.

Hierzu brauchen wir eine soziale, ökologische und demokratische Energiewende. Um die finanziellen Mittel (und ihre faire Verteilung) der dringend notwendigen Transformation aufbringen zu können, setzen wir uns auf Bundesebene für eine Vermögenssteuer und eine stärkere Erbschaftssteuer ein. Beides sind Landessteuern, d.h. sie kommen direkt den Bundesländern zu gute. Dies gewährleistet auch, dass die sozial Benachteiligten nicht zu stark belastet werden, denn sie leiden ohnehin schon am stärksten in jeder Krise und verursachen nachweislich weniger Emissionen als jene die eine Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer nach unseren Vorstellungen betreffen würde.

Alle Subventionen in umweltschädliche Technologien und Energieträger, seien es direkte oder indirekte, gilt es schnellstmöglich zu beenden. Wir sind für nationale Schadstoffsteuern, jedoch müssen diese sozial-gerecht ausgestaltet werden, da Verbrauchssteuern immer die am härtesten Treffen, die am wenigsten Geld haben. Reiche Menschen werden auch höhere Beträge zahlen, um jene zu entlasten die am wenigsten Anteil an den Emissionen haben.

Wir halten Entgiftungsanlagen bei Kohlekraftwerken für sinnvoll. Diese Kraftwerke könnten auch Potenzial für "Direct air capture"-Systeme bieten, bei welchen CO₂ direkt aus der Luft gezogen wird. Jedoch darf keine dieser Technologien die Nutzung von Kohlekraft auch nur um einen Tag verlängern. Wir wollen so schnell wie möglich aus der Kohlenutzung aussteigen, dafür braucht es aber einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, sowie von Speichern. Ein realistisches Ziel könnte mit großer Anstrengung 2030 sein.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg:

1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Wir sind generell für mehr Demokratie, also Beteiligung der Bürger:innen. Auch Gewerkschaften und Umweltverbände sollen stärker in die Ausgestaltung der Energiewende miteingebunden werden.

Kleine und mittelständische Unternehmen sollen bei Transformationsprozessen hin zu erneuerbare Energien mit Konversionsprogrammen und Weiterbildungsfond unterstützt werden, um eine wirksame Alternative zu Entlassungen zu bieten.

Die kommunalen Stadtwerke sind für uns dabei die zentralen Akteurinnen einer nachhaltigen Energieversorgung. Hier bietet sich die Möglichkeit, den ökologischen Umbau mit sozialer Teilhabe, lokaler Wertschöpfung und demokratischer Gestaltungsmacht gleichermaßen zu verwirklichen. Wir unterstützen deswegen örtliche Initiativen beim Kampf um die Rekommunalisierung der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, sowie genossenschaftliche Betriebsmodelle und Bürger*innenbeteiligung.

Die EnBW soll ein öffentlich-rechtliches Unternehmen werden und nur erneuerbare Energien anbieten und so einen klaren Kurswechsel hin zu einer echten Energiewende einleiten.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft?

Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Die Umstellung auf Erneuerbare Energien muss oberste Priorität in der Energiepolitik haben, und hier hat die Landesregierung verantwortungslos gearbeitet. Es besteht bei allen Technologien noch weitaus mehr Potenzial, am wichtigsten hierbei ist die Onshore-Windenergie, bei welcher der Ausbau durch vergangene Regierungen stark ausgebremst wurde. Ein durchschnittliches Genehmigungsverfahren für den Bau einer Anlage dauert über 4 Jahre. Dies können wir nicht hinnehmen, weshalb wir einen Abbau der Bürokratisierung im Bereich der Erneuerbaren Energien eintreten.

Nach der Windkraft ist die Solarenergie besonders wichtig. Wir wollen eine Solarpflicht bei Neubauten einführen und fordern finanzielle Förderung von PV-Modulen auf privaten Dächern. An Autobahnstrecken, sowie in der Landwirtschaft im Bereich der relativ neuen Agrophotovoltaik.

Das Potential der Wasserkraft in Deutschland sehen wir allerdings als weitgehend ausgeschöpft an. Darum ist auf den Ausbau und die energetische Nutzung der letzten frei fließenden Flüsse und Bäche zu verzichten. Im Unterlauf der Flüsse würden neue Wasserkraftanlagen den Fischzug genauso erschweren wie den Geschiebetransport.

Im Oberlauf der Gewässer stehen die Eingriffe in empfindliche Ökosysteme in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Ertrag an Ökostrom.

- 4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden:**

„Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Auch kleine Anlagen der Wasserkraft greifen in das Ökosystem eines Flusses ein. Sie beeinflussen den Durchlauf des Wassers, die Sedimentation und den Lebensraum der Fische. Deshalb ist es wichtig, dass beim Bau einer neuen Anlage darauf geachtet wird, den Einfluss auf das lokale Ökosystem so gering wie möglich gehalten wird. Gleichzeitig können Wasserkraftanlagen richtig gebaut auch Hochwasserschutz bieten und den Grundwasserspiegel stabilisieren. Kleine Anlagen mit Fischschutz sind oft nicht rentabel. Damit diese Anlagen betrieben werden können, braucht es hier Fördergelder und es gilt zu prüfen, wo ökologisch gerecht ausgebaut werden kann. Windkraft und Photovoltaik sind zwar in der Stromerzeugung günstiger, jedoch sind sie auch volatil und liefern nicht so zuverlässig Energie wie Wasserkraft.

- 5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.**

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Jedes bisschen hilft. Wasserkraft ist als beständige Energiequelle besonders wertvoll. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Flussökosysteme so weit wie möglich geschont werden. Die Rolle von Wasserkraft kann gestärkt werden, indem umweltschonende Kleinanlagen subventioniert und technisch modernisiert werden. Der Markt allein kann dies nicht regeln.

- 6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen.**

Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Generell sollte jede Maßnahme, die ökologische Verbesserungen herbeiführt und sich nicht selbst finanzieren kann, für Förderung in Betracht gezogen werden. Ein Ökopunkte-System kann hier sinnvoll sein um Förderungen effizient zu verteilen. Dies darf aber nicht zu einem ökologischen "Absatzhandel" führen.

- 7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen?***

Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?

Wir befürworten die Genehmigungspflicht definitiv. Um die Pflicht zu kontrollieren wollen wir kommunale Gremien dazu anhalten das Handeln der Verwaltung in diesem Bereich zu evaluieren.

Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Pauschal lässt sich diese Frage nicht beantworten, sondern muss Kontextspezifisch abgewägt werden. Wir sind dafür insofern die zu erwartende Energiegewinnung in einem sinnvollen Verhältnis zu den Ressourcen steht die aufzubringen sind.

- 8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?***

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Grundsätzlich stehen wir für Transparenz und Bürger*innenbeteiligung wo immer sie möglich ist. Dies gilt selbstverständlich auch für das genannte Genehmigungsverfahren.

Im wasserrechtlichen Verfahren müssen zu den genannten Akteuren aber Stimmen und Expertise der Naturschutzverbände gleichberechtigt behandelt werden.